



**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Stefan Friese +49 202 563 7524 stefan.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.03.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0363/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.04.2026</b>	<b>Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Aufnahme von Geflüchteten in Wuppertal: Gesetzliche Grundlagen, Statistiken und Zuweisungspraxis des Landes NRW</b>		

**Grund der Vorlage**

Information an den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

**Beschlussvorschlag**

Entgegennahme ohne Beschluss

**Unterschrift**

Annette Berg

## **Begründung**

### **Grundsätzliches zur Aufnahmequote**

Es gibt in NRW zwei unterschiedliche Aufnahmequoten:

#### **a. Aufnahmequote aus Zuweisungen nach dem „Flüchtlingsaufnahmegesetz“ (FlüAG)**

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW regelt die Verpflichtung aller Kommunen in NRW, ausländische Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen. Dieser Mechanismus betrifft im Wesentlichen Geflüchtete im laufenden Asylverfahren, also Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, noch vor einer Anerkennung des Schutzstatus. Zur Verteilung dieser Personen auf die Kommunen und Kreise gibt es einen landesweiten Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt und wonach die Bezirksregierung Arnsberg die Geflüchteten entsprechend verteilt.

Die Kommunen melden dazu monatlich die aufgenommenen Geflüchteten, worauf dann die Berechnung der „Aufnahmeverpflichtung“ beruht. Neben den durch Zuweisungen aufgenommenen Personen, welche sich vorher in Landeseinrichtungen befanden, werden auch die Ukrainer\*innen erfasst, welche ihren Aufenthaltsort in den letzten Jahren mehr oder weniger frei bestimmen konnten und Wuppertal gewählt haben. Gibt es in einer Stadt oder Gemeinde eine Unterbringungseinrichtung des Landes, werden zudem die dort vorgehaltenen Unterbringungsplätze auf die Zuweisungsquote angerechnet.

#### **b. Aufnahmequote aus Zuweisungen anerkannter Flüchtlinge mit „Wohnsitzauflage“**

Diese Zuweisung basiert auf § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), der durch das Integrationsgesetz des Bundes eingeführt wurde. Ziel ist die Binnenverteilung von anerkannten Schutzberechtigten (z. B. anerkannte Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte) nach der Anerkennung ihres Schutzstatus. Betroffen hiervon sind lediglich anerkannte Flüchtlinge mit Schutzstatus, die nicht mehr im laufenden Asylverfahren sind und eine Wohnsitzzuweisung erhalten. Die Wohnsitzauflage kann für bis zu 3 Jahre gelten. Zur Verteilung hat NRW einen eigenen „Integrationsschlüssel“ geschaffen (auf Basis des Verteilerschlüssels nach dem FlüAG erweitert um Integrationsaspekte wie Wohnraum, Arbeitsmarkt, etc.). Mit der Zuweisung wird die Wohnsitzauflage ausgesprochen, d. h. die Person ist verpflichtet, in der zugewiesenen Kommune zu bleiben. Unter bestimmten Voraussetzungen (Arbeitsaufnahme, Ausbildung, Familienzusammenführung, Härtefälle) kann eine Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzauflage beantragt werden. Bei dem Personenkreis, der auf diesem Wege nach Wuppertal zugewiesen wird, besteht also in der Regel eine entsprechend der Kriterien Arbeitsaufnahme, Ausbildung,

Familienzusammenführung oder Härtefall geartete Bindung nach Wuppertal. Die Zuweisungsentscheidungen werden dabei durch die Bezirksregierung Arnsberg getroffen.

### **Aktueller Sachstand in Wuppertal**

Im Rahmen der Zuweisungen nach dem FlüAG weist Wuppertal derzeit eine Erfüllungsquote von 145,54 % aus. In Zahlen bedeutet dies, dass Wuppertal zuletzt einen Bestand von 7.938 Geflüchteten gemeldet hat – davon 7.468 Ukrainer\*innen. Unter Anrechnung von 673 Plätzen in Landeseinrichtungen auf Wuppertaler Stadtgebiet (Saalscheid und Otto-Hausmann-Ring) ergibt sich eine Aufnahmeverpflichtung von 5.243 und somit ein Überhang von 2.695 Aufnahmen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Wuppertal im laufenden Jahr keine nennenswerten Zuweisungen von Geflüchteten nach FlüAG erhalten wird.

Im Rahmen der Zuweisungen mit Wohnsitzauflage weist Wuppertal derzeit eine Erfüllungsquote von 294,49 % aus. In Zahlen bedeutet dies, dass Wuppertal einen aktuellen Bestand von 7.708 Personen aus oben genanntem Personenkreis hat. Bei einer Aufnahmeverpflichtung von 2.617 Personen ergibt sich ein Überhang von 5.091.

### **Gründe für Übererfüllung der Quoten**

Die Übererfüllung der Zuweisungsquote resultiert lediglich bei der Quote der anerkannten Geflüchteten mit „Wohnsitzauflage“ aus Zuweisungen. Diese werden ausschließlich durch die Bezirksregierung Arnsberg getroffen und begründen sich in der dargelegten Bindung nach Wuppertal.

Die Übererfüllung der Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz resultiert hingegen vor allem aus dem Zuzug von Ukrainer\*innen nach Wuppertal. So handelt es sich - bei einem der Quote zu Grunde liegenden Bestand von insgesamt 7.938 Geflüchteten in Wuppertal - in 7.468 Fällen um Personen aus der Ukraine. Sprich, 94 % der Geflüchteten aus dem der Quote zu Grunde liegenden Bestand sind Ukrainer\*innen. Diese genießen aufgrund ihres besonderen Schutzstatus, basierend auf der EU-Massenzustromsrichtlinie, weitgehende Bewegungsfreiheit in Deutschland, sie sind nicht an Erstaufnahmeeinrichtungen gebunden und dürfen sich grundsätzlich frei aufhalten und wohnen, wo sie möchten – also auch privaten Wohnraum anmieten oder bei Freunden/ Familie unterkommen.

Für Wuppertal war - und ist – es ein enormer Vorteil, dass die Erfüllungsquote über die Aufnahme von Ukrainer\*innen konstant hoch ist, da sich dieser Personenkreis in der Regel auch tatsächlich selbstständig mit Wohnraum versorgt und daher in den letzten drei Jahren über 1.000 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften abgebaut werden konnten. Leistungen, so denn benötigt, wurden – und werden bis dato – aus dem SGB II gezahlt und damit en gros vom Bund refinanziert. Die kommunalen Ressourcen wurden und werden auf diesem Wege massiv geschont, denn aufgrund der Übererfüllung hat Wuppertal in den letzten Jahren kaum nennenswerte Zuweisungen von Geflüchteten gem. FlüAG erhalten. Dies wären in der Praxis Menschen gewesen, die in kommunalen Unterkünften hätten untergebracht werden müssen und Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz genossen hätten. So wären in hohem Maße kommunale Ressourcen beansprucht worden. Die hohe Erfüllungsquote bietet zudem Planungssicherheit, dass auch in 2026 keine nennenswerten Zuweisungen von Geflüchteten gem. FlüAG in Wuppertal zu erwarten sind.

Die hohe Erfüllungsquote ist aber auch nicht zuletzt Resultat der akribischen monatlichen Bestandsmeldungen von Geflüchteten an die Bezirksregierung durch R 204. So werden hier monatlich sämtliche zur Verfügung stehenden Systeme auf meldefähige Personen hin ausgewertet und einzelfallbezogen an die Bezirksregierung gemeldet, um die konstant hohe Quote zu halten. Aus interkommunalem Austausch wissen wir, dass hier nicht alle Kommunen eine solche Akribie an den Tag legen.

Zuletzt wirken natürlich auch die 673 Plätze in Landeseinrichtungen auf Wuppertaler Stadtgebiet auf die Quote ein.

### **Möglichkeit die Quoten zu reduzieren**

Einzig die Bezirksregierung hat über den Verteilmechanismus von Geflüchteten auf die Gemeinden Einfluss auf die Quoten. Bei Übererfüllung erhält eine Kommune weniger – respektive keine - Zuweisungen mehr und solche mit Untererfüllung erhalten Zuweisungen. Dadurch nivellieren sich die Erfüllungsquoten über die Zeit. Dabei müssen sinkende absolute Zahlen in der Gesamtgemengelage nicht unbedingt sinkende Quoten bedeuten.

Veranschaulichung findet dies bei Vergleich der Erfüllungsquoten von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage in Wuppertal von Anfang Januar und Mitte März dieses Jahres. So betrug die Quote im Januar noch 279,25 % bei einem Bestand von 7.718 Personen. Zu Mitte März hin ist der Bestand um 10 Personen auf 7.708 gesunken, die Quote jedoch auf 294,49 % angestiegen.

Zeiten mit hoher Erfüllungsquote bedeuten dabei immer Zeiten der Entlastung für eine Kommune. Zeiten mit niedriger Erfüllungsquote bedeuten Belastung, da neue Zuwanderung durch die Kommune bewältigt werden muss.

Wie dargestellt, sind wir im Themenfeld nicht Agierende sondern Reagierende. Wuppertal steht mit der Übereifüllung nicht allein dar, so weisen insgesamt 78 der 396 Kommunen in NRW eine solche auf.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine Maßnahme ohne Klimarelevanz.